Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4246

03. 02. 93

Beschlußempfehlung

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union — Drucksachen 12/3540, 12/3896, 12/4034 —

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Heribert Blens
Berichterstatter im Bundesrat: Staatssekretär Gustav Wabro

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 126. Sitzung am 2. Dezember 1992 beschlossene Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union wird wie folgt geändert:

Zu § 14 Satz 2

§ 14 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die Länder regeln ein Beteiligungsverfahren für die Gemeinden und Gemeindeverbände, das sichert, daß diese auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände mit drei gewählten Vertretern im Regionalausschuß vertreten sind."

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderung dieses Gesetzes und die Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union in Drucksache 12/4247 gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 3. Februar 1993

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Heribert Blens	**Dr. Heribert Blens**	**Gustav Wabro**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333